

Vorlage Allgemeine Datenschutzerklärung (DSGVO, revidiertes DSG)

Arbeitsanweisung:

- Art. 13 f. DSGVO und Art. 17 f. des künftigen DSG verpflichtet jeden **bei der Beschaffung von Personendaten** gegenüber der betroffenen Person gewissen **Informationspflichten** nachzukommen. Der Mindestinhalt ist im Gesetz aufgeführt. Es ist dies eine Bringschuld. Unternehmen beschaffen heute jedoch auf unterschiedlichsten Kanälen für unterschiedlichste Zwecke Daten von unterschiedlichsten Personen. Entsprechend ausufernd kann die Informationspflicht ausfallen; kein Betrieb kann sie vollständig einhalten. Wenn das Unternehmen die Daten von den Personen direkt erhält, muss die Information zu diesem Zeitpunkt erfolgen. Werden die Daten via Dritte beschafft, spätestens innerhalb eines Monats.
- Daher verfolgen die meisten Unternehmen die Strategie, dass eine *allgemeine* Datenschutzerklärung (**DSE**) auf ihrer Website publiziert wird und in den verschiedenen Dokumenten, mit denen das Unternehmen mit der Aussenwelt verkehrt (Werbematerial, Korrespondenz, AGB, Rechnungen, etc.) mittels Verweis auf den Link auf die allgemeine DSE auf der Website diese allgemein bekannt macht. Diese allgemeine DSE deckt die typischen Datenbeschaffungen ab, so insbesondere im Zusammenhang mit **Kunden, Geschäftspartnern und sonstigen Kontakten im Tagesgeschäft** sowie – integriert oder als separate, ausgekoppelte DSE – die **Nutzung der Website(s)** und ggf. auch Apps des Unternehmens. Soweit es sich bei den Kunden und Geschäftspartner um juristische Personen handelt, bezieht sich die allgemeine DSE auf die Bearbeitung der Daten der Mitarbeiter dieser Unternehmen (da die DSGVO und das künftige DSG nur Daten natürlicher Personen betrifft).
- Parallel dazu kommen für spezielle Bereiche separate DSE zum Einsatz. Über die Bearbeitung von **Mitarbeiterdaten** (Personalakte, Zutrittskontrolldaten, etc.) wird zum Beispiel häufig in einer separaten, nur intern kommunizierten DSE informiert. Auch auf **Stellenportalen**, über welche sich Personen bei einem Unternehmen bewerben können und deren Daten möglicherweise über die konkrete Bewerbung hinaus aufbewahrt werden, finden sich in der Regel zusätzliche DSE, teilweise eigenständig, teilweise in Ergänzung der allgemeinen DSE (damit Redundanzen vermieden werden). Bietet ein Unternehmen **eigene Online-Dienste** an, werden diese häufig ebenfalls eine eigene DSE haben. Wichtig ist, dass ein Unternehmen sich bewusst macht, wo überall es Daten beschafft und sicherstellt, dass an geeigneter Stelle darüber informiert wird, und zwar unter Einschluss der gemäss DSGVO und revidiertem DSG erforderlichen Punkte.
- DSE müssen gewisse Pflichtinformationen enthalten, aber es herrschen sehr viele Ansichten darüber, wie ausführlich und konkret informiert werden muss. Geht es nach den Empfehlungen der europäischen Datenschutzbehörden, müsste die vorliegende DSE um ein Mehrfaches länger ausfallen, auch wenn das niemanden interessiert. Viele Experten sind allerdings der Ansicht, dass diese Empfehlungen völlig praxisfremd sind und befolgen sie



daher nicht. Zu knapp sollte die DSE jedoch auch nicht sein. Wichtig ist, dass sie alle gesetzlich vorgesehenen Punkte abdeckt, weil das Unternehmen sonst angreifbar ist (z.B. von Anwälten aus Deutschland, die mit Abmahnungen ein Geschäft zu betreiben versuchen). Die vorliegende DSE versucht nicht, sich auf ein absolutes Minimum zu beschränken (zumal auch nicht klar ist, was dieses wäre), damit sie für betroffene Personen noch gut verständlich ist, will aber trotz allem kurz bleiben. **Je heikler eine Datenbearbeitung ist, desto ausführlicher** sollte sie sein. Die vorliegende DSE ist nicht für besonders heikle oder komplexe Datenbearbeitungen gedacht. Kommen solche vor, sollte sie entsprechend ausgebaut werden, indem diese in Prosa etwas konkreter umschrieben werden, so dass die betroffenen Personen besser verstehen, was mit ihren Daten geschieht. In diesen Fällen kann auch der sog. *Layered Approach* angezeigt sein, d.h. es wird dem Publikum zuerst eine Zusammenfassung bzw. Kurzversion angezeigt, die das Wesentliche enthält; will jemand mehr wissen, kann er die vollständige Erklärung abrufen, in der z.B. in tabellarischer Form die einzelnen Personendaten, die Zwecke ihrer Bearbeitung, ihre Rechtsgrundlage und ggf. weitere Informationen dargelegt werden.

- Im vorliegenden Dokument wurden zahlreiche Annahmen getroffen, auf welche Weise ein Unternehmen Daten beschafft und bearbeitet. Einige der Annahmen sind in eckigen Klammern angezeigt, die ohne Weiteres gelöscht werden können, falls sie nicht zutreffen. An anderen Stellen muss die DSE so oder so vor dem Einsatz ausgefüllt werden. Wesentlich ist, dass die DSE vor dem Einsatz auf die **Richtigkeit** und – soweit es geht – **Vollständigkeit der Angaben geprüft** werden. Was nicht stimmt, sollte angepasst werden. Was weder aktuell geschieht noch absehbar geplant ist, sollte gestrichen werden. Fehlt etwas, ist es hinzuzufügen oder über eine separate DSE abzudecken. Diese Arbeit kann sehr anspruchsvoll sein, da derjenige, der das tut, eine gute Kenntnis der eigenen Datenbearbeitungen haben muss.
- In der DSE müssen im Anwendungsbereich der DSGVO (nicht des DSG) auch die **Rechtsgrundlagen der Datenbearbeitung** aufgeführt werden (vgl. Art. 6, 9 und 10 DSGVO). Die Formulierung der DSE geht von verschiedenen, typischerweise herangezogenen Rechtsgrundlagen aus (z.B. Vertragsabschluss und -abwicklung bei Kundendaten, berechtigtes Interesse und Einwilligung im Marketing, etc.). Auch wenn diese in der DSE so erklärt werden, muss jedes Unternehmen in seinem Bereich bei jeder Datenbearbeitung einzeln prüfen (soweit die DSGVO zur Anwendung gelangt), ob es über die erforderliche Rechtsgrundlage verfügt (vgl. Formular E.1 und Formular E.3) und die DSE entsprechend anpassen. Dasselbe gilt im Übrigen auch bei der Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland; auch diese erfordern u.U. besondere Rechtsgrundlagen, die genannt werden müssen (vgl. Art. 46, 47 und 49 DSGVO).
- Ob nur ein Teil oder alle oder überhaupt Datenbearbeitungen **unter die DSGVO fallen**, spielt bei der vorliegenden DSE keine Rolle. Dies ist insbesondere im Kapitel betr. die Rechte der betroffenen Personen von Relevanz. Sie führt zwar Rechte der betroffenen Personen (wie unter der DSGVO vorgesehen) auf, gewährt sie aber nur, soweit das auf diese Personen anwendbare Datenschutzrecht dies auch vorsieht.

- Eine DSE muss von den betroffenen Personen lediglich vernünftig **zur Kenntnis genommen werden können**. Es ist daher nicht erforderlich, dass sie ihr Einverständnis bestätigen (oder dass sie sie gelesen haben). Dies kann sogar negative Folgen haben, da es suggeriert, dass damit eine Einwilligung verbunden ist und sich das Unternehmen darauf abstützt (die aber widerrufen werden kann). Soweit ein Unternehmen sich auf Einwilligungen abstützen will, sollte es diese separat einholen. In Verträgen kann auf eine DSE verwiesen werden, aber auch hier ist in vielen Fällen lediglich ein Verweis (z.B. per Link) erforderlich.
- Ist die DSE erstellt, sollte sie den betroffenen Personen **zur Kenntnis gebracht** werden, bevor von diesen weitere Daten beschafft werden oder innert Monatsfrist wenn Daten via Dritte beschafft werden (unter der DSGVO und später auch unter dem revidierten DSG). Wie dies am besten geschieht, und welches die Risiken sind, wenn nicht aktiv informiert wird, muss im Einzelfall beurteilt werden. Nebst der gezielten Information via E-Mail werden in der Praxis oft auch der Rechnungsversand, die Erwähnung am Ende von E-Mails oder Hinweise beim Login von Online-Diensten eines Unternehmens benutzt, um betroffene Personen auf eine neue DSE aufmerksam zu machen, auch wenn diese möglicherweise nicht in allen Fällen rechtzeitig erfolgt.
- In der vorliegenden DSE wurden Ausführungen zur Datenerhebung bei der **Nutzung der Website** des Unternehmens bereits eingebaut. Dies ist nicht zwingend. Es gibt manche Unternehmen, die aus Gründen der Praktikabilität bzw. des Handlings die DSE betr. die Nutzung ihrer Website(s) in ein separates Dokument verpacken (und dann von den diversen anderen DSE jeweils auch auf diese DSE verweisen). Welche Vorgehensweise gewählt wird, ist rechtlich unerheblich, solange informiert wird. In der vorliegenden DSE sind auch ausführliche Textblöcke zum Einsatz von *Cookies* und dergleichen in verschiedenen Varianten und Ausprägungen enthalten. Auch hier gilt: Wenn ein Unternehmen gewisser dieser Praktiken nicht vornimmt, kann es die entsprechenden Sätze ohne Weiteres aus der DSE streichen. Es ist allerdings zu beachten, dass in der EU nebst der DSGVO voraussichtlich bald auch die ePrivacy-Verordnung erlassen werden wird, die neu auch auf Websites in der Schweiz zur Anwendung gelangen kann und Sanktionen analog der DSGVO vorsieht. Sie wird spezifische Regeln zum Einsatz von Cookies, personalisierter Werbung, der Zusendungen von Werbung und Telefonwerbung enthalten und möglicherweise erneut eine Anpassung der DSE (und weitere Massnahmen) erforderlich machen.
- Um die Verwendung der Vorlage zu erleichtern, ist diese hier auch als "nackte" Word-Datei abrufbar, mit einer eigenen Lizenz, welche die Anpassung auf eigene Bedürfnisse und auch die kommerzielle Verwendung erlaubt. Als Verweis auf die Urheberschaft (Namensnennung) können Sie die Wendung "Basierend auf DSAT.ch." oder einen vergleichbaren Wortlaut verwenden.

* * * * *

Datenschutzerklärung der XXXⁱ

Version vom [DATUM]

In dieser Datenschutzerklärung erläutern wir, die XXX [Gesellschaften der XXX-Gruppe] (nachfolgend [alle gemeinsam] **XXX, wir** oder **uns**), wie wir Personendaten erheben und sonst bearbeiten. Das ist keine abschliessende Beschreibung; allenfalls regeln andere Datenschutzerklärungen [oder allgemeine Geschäftsbedingungen, Teilnahmebedingungen und ähnliche Dokumente] spezifische Sachverhalte. Unter Personendaten werden alle Angaben verstanden, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen.

Wenn Sie uns Personendaten anderer Personen (z.B. Familienmitglieder, Daten von Arbeitskollegen) zur Verfügung stellen, stellen Sie bitte sicher, dass diese Personen die vorliegende Datenschutzerklärung kennen und teilen Sie uns deren Personendaten nur mit, wenn Sie dies dürfen und wenn diese Personendaten korrekt sind.

Diese Datenschutzerklärung ist auf die EU Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) ausgerichtet. Obwohl die DSGVO eine Regulierung der Europäischen Union ist, ist sie für uns von Bedeutung. Das schweizerische Datenschutzgesetz (**DSG**) ist vom EU-Recht stark beeinflusst, und Unternehmen ausserhalb der Europäischen Union bzw. des EWR haben die DSGVO unter bestimmten Umständen einzuhalten.

1. Verantwortlicher / Datenschutzbeauftragter / Vertreter

Variante 1 – Verantwortlicher hat keinen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVOⁱⁱ:

Verantwortlichⁱⁱⁱ für die Datenbearbeitungen, die wir hier beschreiben, ist XXX¹ ([ADRESSE]), soweit im Einzelfall nichts anderes angegeben ist]. Wenn Sie datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie uns diese an folgende Kontaktadresse mitteilen[, und zwar für alle Gesellschaften der XXX-Gruppe (geben Sie aber wenn möglich an, auf welche Sie sich beziehen): [ADRESSE UND E-MAIL]

Unser Vertreter im EWR nach Art. 27 DSGVO^{iv} (sofern erforderlich) ist: [NAME UND KONTAKTANGABEN].

Variante 2 – Verantwortlicher hat einen Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO:

Verantwortlich^v für die Datenbearbeitungen, die wir hier betreiben, ist XXX², [ADRESSE], soweit im Einzelfall nichts anderes angegeben ist]. Wenn Sie datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie uns diese an folgende Kontaktadresse mitteilen[, und zwar für alle Gesell-

Kommentiert [A1]: Art. 13 Ziff. 1 lit. a und b DSGVO.

¹ Bei Konzernverhältnissen entsprechende Einheit angeben.

² Bei Konzernverhältnissen entsprechende Einheit angeben.

schaften der XXX-Gruppe (geben Sie aber wenn möglich an, auf welche Sie sich beziehen): [ADRESSE UND E-MAIL] [(dies ist auch die Adresse unseres Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 DSGVO)]

[Unseren Datenschutzbeauftragten gemäss Art. 37 DSGVO erreichen Sie wiederum unter [KONTAKTADRESSE, E-MAIL].]

Unser Vertreter im EWR nach Art. 27 DSGVO (sofern erforderlich) ist: [NAME UND KONTAKT-ANGABEN]

Variante 3 – Art. 27 Vertreter ist gleichzeitig auch Art. 37 Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlich^{vi} für die Datenbearbeitungen, die wir hier betreiben, ist XXX³, [ADRESSE][, soweit im Einzelfall nichts anderes angegeben ist]. Wenn Sie datenschutzrechtliche Anliegen haben, können Sie uns diese an folgende Kontaktadresse mitteilen[, und zwar für alle Gesellschaften der XXX-Gruppe (geben Sie aber wenn möglich an, auf welche Sie sich beziehen)]: [ADRESSE UND E-MAIL]

Unseren Datenschutzbeauftragten gemäss Art. 37 DSGVO erreichen Sie wiederum unter [KONTAKTADRESSE, E-MAIL]. Er ist zugleich unser Vertreter im EWR nach Art. 27 DSGVO (sofern erforderlich).

2. Erhebung und Bearbeitung von Personendaten

Wir bearbeiten in erster Linie die Personendaten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung mit unseren Kunden und anderen Geschäftspartnern von diesen und weiteren daran beteiligten Personen erhalten oder die wir beim Betrieb unserer Websites, Apps und weiteren Anwendungen von deren Nutzern erheben.

Soweit dies erlaubt ist, entnehmen wir auch öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Betriebsregister, Grundbücher, Handelsregister, Presse, Internet) gewisse Daten oder erhalten solche von anderen Unternehmen innerhalb der XXX-Gruppe, von Behörden und sonstigen Dritten (wie z.B. [Kreditauskunfteien,] [Adresshändler]). Nebst den Daten von Ihnen, die Sie uns direkt geben, sind die Kategorien von Personendaten, die wir von Dritten über Sie erhalten, insbesondere Angaben aus öffentlichen Registern, Angaben, die wir im Zusammenhang mit behördlichen und gerichtlichen Verfahren erfahren, Angaben im Zusammenhang mit ihren beruflichen Funktionen und Aktivitäten (damit wir z.B. mit Ihrer Hilfe Geschäfte mit Ihrem Arbeitgeber abschliessen und abwickeln können), Angaben über Sie in Korrespondenz und Besprechungen mit Dritten, Bonitätsauskünfte (soweit wir mit Ihnen persönlich Geschäfte abwickeln), Angaben über Sie, die uns Personen aus Ihrem Umfeld (Familie, Berater, Rechtsvertreter, etc.) geben, damit wir Verträge mit Ihnen oder unter Einbezug von Ihnen abschliessen oder abwickeln können (z.B. Referenzen, Ihre Adresse für Lieferungen, Vollmachten, Angaben zur Einhaltung ge-

Kommentiert [A2]: Art. 14 DSGVO

³ Bei Konzernverhältnissen entsprechende Einheit angeben.

setzlicher Vorgaben wie etwa der Geldwäschereibekämpfung und Exportrestriktionen, Angaben von Banken, Versicherungen, Vertriebs- und anderen Vertragspartnern von uns zur Inanspruchnahme oder Erbringung von Leistungen durch Sie (z.B. erfolgte Zahlungen, erfolgte Käufe), Angaben aus Medien und Internet zu Ihrer Person (soweit dies im konkreten Fall angezeigt ist, z.B. im Rahmen einer Bewerbung, Presseschau, Marketing/Verkauf, etc.), Ihre Adressen und ggf. Interessen und weitere soziodemographische Daten (für Marketing), Daten im Zusammenhang mit der Benutzung der Website (z.B. IP-Adresse, MAC-Adresse des Smartphones oder Computers, Angaben zu Ihrem Gerät und Einstellungen, Cookies, Datum und Zeit des Besuchs, abgerufene Seiten und Inhalte, benutzte Funktionen, verweisende Website, Standortangaben).

3. Zwecke der Datenbearbeitung und Rechtsgrundlagen

Wir verwenden die von uns erhobenen Personendaten in erster Linie, um unsere Verträge mit unseren Kunden und Geschäftspartnern abzuschliessen und abzuwickeln, so insbesondere im Rahmen der [ANGABEN ZUM KERNGESCHÄFT] mit unseren Kunden und den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen von unseren Zulieferern und Subunternehmern, sowie um unseren gesetzlichen Pflichten im In- und Ausland nachzukommen^{vii}. Wenn Sie für einen solchen Kunden oder Geschäftspartner tätig sind, können Sie in dieser Funktion mit Ihren Personendaten natürlich ebenfalls davon betroffen sein.

Darüber hinaus bearbeiten wir Personendaten von Ihnen und weiteren Personen, soweit erlaubt und es uns als angezeigt erscheint, auch für folgende Zwecke, an denen wir (und zuweilen auch Dritte) ein dem Zweck entsprechendes berechtigtes Interesse haben:

- Angebot und Weiterentwicklung unserer Angebote, Dienstleistungen und Websites, Apps und weiteren Plattformen, auf welchen wir präsent sind;
- Kommunikation mit Dritten und Bearbeitung derer Anfragen (z.B. Bewerbungen, Medienanfragen);
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache sowie Erhebung von Personendaten aus öffentlich zugänglichen Quellen zwecks Kundenakquisition;
- Werbung und Marketing (einschliesslich Durchführung von Anlässen), soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben (wenn wir Ihnen als bestehender Kunde von uns Werbung zukommen lassen, können Sie dem jederzeit widersprechen, wir setzen Sie dann auf eine Sperrliste gegen weitere Werbesendungen);
- Markt- und Meinungsforschung, Medienbeobachtung;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung in Zusammenhang mit rechtlichen Streitigkeiten und behördlichen Verfahren;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten und sonstigem Fehlverhalten (z.B. Durchführung interner Untersuchungen, Datenanalysen zur Betrugsbekämpfung);

- Gewährleistungen unseres Betriebs, insbesondere der IT, unserer Websites, Apps und weiteren Plattformen;
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts und sonstige Massnahmen zur IT-, Gebäude- und Anlagesicherheit und Schutz unserer Mitarbeiter und weiteren Personen und uns anvertrauten Werte (wie z.B. Zutrittskontrollen, Besucherlisten, Netzwerk- und Mailscanner, Telefonaufzeichnungen);
- Kauf und Verkauf von Geschäftsbereichen, Gesellschaften oder Teilen von Gesellschaften und andere gesellschaftsrechtliche Transaktionen und damit verbunden die Übertragung von Personendaten sowie Massnahmen zur Geschäftssteuerung und soweit zur Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen sowie interner Vorschriften von XXX.

Soweit Sie uns eine Einwilligung^{viii} zur Bearbeitung Ihrer Personaldaten für bestimmte Zwecke erteilt haben (zum Beispiel bei Ihrer Anmeldung zum Erhalt von Newslettern oder Durchführung eines Background-Checks), bearbeiten wir Ihre Personen im Rahmen und gestützt auf diese Einwilligung, soweit wir keine andere Rechtsgrundlage haben und wir eine solche benötigen. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, was jedoch keine Auswirkung auf bereits erfolgte Datenbearbeitungen hat.

4. **Cookies / Tracking und andere Technologien im Zusammenhang mit der Nutzung unserer Website**

Falls permanente Cookies oder sonst Tracking-Techniken eingesetzt werden (Text je nach Situation anpassen):

Wir setzen auf unseren Websites [und Apps] typischerweise "Cookies" und vergleichbare Techniken ein, mit denen Ihr Browser oder Ihr Gerät identifiziert werden kann. Ein Cookie ist eine kleine Datei, die an Ihren Computer gesendet bzw. vom verwendeten Webbrowser automatisch auf Ihrem Computer oder mobilen Gerät gespeichert wird, wenn Sie unsere Website besuchen [oder App installieren]. Wenn Sie diese Website erneut aufrufen [oder unsere App benutzen], können wir Sie so wiedererkennen, selbst wenn wir nicht wissen, wer Sie sind. Neben Cookies, die lediglich während einer Sitzung benutzt und nach Ihrem Website-Besuch gelöscht werden ("Session Cookies"), können Cookies auch benutzt werden, um Nutzereinstellungen und andere Informationen über eine bestimmte Zeit (z.B. zwei Jahre) zu speichern ("permanente Cookies"). Sie können Ihren Browser jedoch so einstellen, dass er Cookies zurückweist, nur für eine Sitzung speichert oder sonst vorzeitig löscht. Die meisten Browser sind so voreingestellt, dass Sie Cookies akzeptieren. Wir nutzen permanente Cookies [damit Sie Benutzereinstellungen speichern (z.B. Sprache, Autologin),][damit wir besser verstehen, wie Sie unsere Angebote und Inhalte nutzen,][und][damit wir Ihnen auf Sie zugeschnittene Angebote und Werbung anzeigen können (was auch auf Websites von anderen Firmen geschehen kann; diese erfahren dann allerdings von uns nicht, wer Sie sind, falls wir selbst das überhaupt wissen, denn sie sehen nur, dass auf ihrer Website derselbe Nutzer ist, der auch bei uns auf einer bestimmten Seite war)]. [Gewisse der Cookies werden von uns gesetzt, gewisse auch von Vertragspartnern, mit denen wir zusammenarbeiten.] Wenn Sie Cookies sperren, kann es sein, dass Sie gewisse Funktionalitäten (wie z.B. Sprachwahl, Warenkorb, Bestellprozesse) nicht mehr funktionieren.

[Wir bauen in unseren Newslettern und sonstigen Marketing-E-Mails teilweise und soweit erlaubt auch sicht- und unsichtbare Bildelemente ein, durch deren Abruf von unseren Servern wir feststellen können, ob und wann Sie die E-Mail geöffnet haben, damit wir auch hier messen und besser verstehen können, wie Sie unsere Angebote nutzen und sie auf Sie zuschneiden können. Sie können dies in Ihrem E-Mail-Programm blockieren; die meisten sind so voreingestellt, dass Sie dies tun.]

Mit der Nutzung unserer Websites[, Apps] und der Einwilligung in den Erhalt von Newslettern und anderen Marketing-E-Mails stimmen Sie dem Einsatz dieser Techniken zu. Wollen Sie dies nicht, dann müssen Sie Ihren Browser bzw. Ihre E-Mail-Programm entsprechend einstellen[, oder die App deinstallieren, sofern sich dies nicht über die Einstellungen anpassen lässt.]]⁴

Falls Google Analytics oder andere Statistikdienste eingesetzt werden, denen keine Personendaten (wie z.B. E-Mail-Adressen) übermittelt werden:⁵

Wir setzen auf unseren Websites mitunter Google Analytics oder vergleichbare Dienste ein. Dies ist eine Dienstleistung von Dritten, die sich in irgendeinem Land der Erde befinden können (im Falle von Google Analytics ist es Google LLC in den USA, www.google.com), mit welcher wir die Nutzung der Website (nicht personenbezogen) messen und auswerten können. Hierzu werden ebenfalls permanente Cookies benutzt, die der Dienstleister setzt. Der Dienstleister erhält von uns keine Personendaten (und bewahrt auch keine IP-Adressen auf), kann jedoch Ihre Nutzung der Website verfolgen, diese Angaben kombinieren mit Daten von anderen Websites, die Sie besucht haben und die ebenfalls von Dienstleister verfolgt werden, und diese Erkenntnisse für eigene Zwecke (z.B. Steuerung von Werbung) verwenden. Soweit Sie sich beim Dienstleister selbst registriert haben, kennt der Dienstleister Sie auch. Die Bearbeitung Ihrer Personendaten durch den Dienstleister erfolgt dann in Verantwortung des Dienstleisters nach dessen Datenschutzbestimmungen. Uns teilt der Dienstleister lediglich mit, wie unsere jeweilige Website genutzt wird (keine Angaben über Sie persönlich).

Falls Social Media Plug-ins eingesetzt werden:

Wir setzen auf unseren Websites ferner sog. Plug-Ins von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter, Youtube, Google+, Pinterest oder Instagram. Das ist für Sie jeweils ersichtlich (typischerweise über entsprechende Symbole). Wir haben diese Elemente so konfiguriert, dass sie

⁴ Für die Schweiz (Datenschutzgesetz) ist eine Einwilligung nicht nötig. Im EWR (d.h. unter der künftigen ePrivacy-Verordnung dann, wenn eine Website, App, etc. [auch] auf Benutzer im EWR ausgerichtet ist) wird diese jedoch verlangt. Es ist umstritten, ob eine Einwilligung alleine in der Datenschutzerklärung genügt, auch wenn auf diese Datenschutzerklärung beim Besuch der Website hingewiesen wird ("Hinweis: Wir setzen Cookies ein. Mehr Informationen erfahren Sie [hier](#). Mit der Nutzung der Website stimmen Sie dem Einsatz der Cookies zu."). Sicherer ist es, auf der Website vor Setzen von permanenten Cookies abzufragen, ob solche gesetzt werden dürfen (z.B. "Wir setzen Cookies ein (Datenschutzerklärung): [Einverstanden] [Ich will das nicht]).

⁵ In diesem Umfang ist der Einsatz entsprechender Dienste unter der DSGVO üblicherweise durch den Rechtsgrund des berechtigten Interesses gerechtfertigt. Anders verhält es sich, wenn dem Dienstleister zusätzliche Angaben zu den Nutzern der betroffenen Person übermittelt werden (z.B. deren E-Mail-Adressen zwecks Abgleich mit denen eigenen E-Mail-Adressen, selbst wenn dies in verschlüsselter Form geschieht).

standardmässig deaktiviert sind. Aktivieren Sie sie (durch Anklicken), können die Betreiber der jeweiligen sozialen Netzwerke registrieren, dass Sie auf unserer Website sind und wo und können diese Informationen für ihre Zwecke nutzen. Die Bearbeitung Ihrer Personendaten erfolgt dann in Verantwortung dieses Betreibers nach dessen Datenschutzbestimmungen. Wir erhalten von ihm keine Angaben zu Ihnen. |

5. Datenweitergabe und Datenübermittlung ins Ausland

Wir geben im Rahmen unserer geschäftlichen Aktivitäten und der Zwecke gemäss Ziff. 3, soweit erlaubt und es uns als angezeigt erscheint, auch Dritten bekannt, sei es, weil sie diese für uns bearbeiten, sei es, weil sie sie für ihre eigenen Zwecke verwenden wollen. Dabei geht es insbesondere um folgende Stellen:

- Dienstleister von uns (innerhalb der XXX-Gruppe sowie extern, wie z.B. Banken, Versicherungen), einschliesslich Auftragsbearbeitern (wie z.B. IT-Provider);
- Händler, Lieferanten, Subunternehmer und sonstige Geschäftspartner;
- Kunden;
- in- und ausländische Behörden, Amtsstellen oder Gerichten;
- Medien;
- Öffentlichkeit, einschliesslich Besuchern von Websites und sozialer Medien;
- Mitbewerber, Branchenorganisationen, Verbände, Organisationen und weitere Gremien;
- Erwerber oder Interessenten am Erwerb von Geschäftsbereichen, Gesellschaften oder sonstigen Teilen der XXX-Gruppe;
- anderen Parteien in möglichen oder tatsächlichen Rechtsverfahren;
- Weitere Gesellschaften der XXX-Gruppe;

alle gemeinsam **Empfänger**. |

Diese Empfänger sind teilweise im Inland, können aber irgendwo auf der Erde sein. Sie müssen insbesondere mit der Übermittlung Ihrer Daten in alle Länder rechnen, in denen die XXX-Gruppe durch Gruppengesellschaften, Zweigniederlassungen oder sonstige Büros vertreten ist ([LINK AUF LISTE]⁶) sowie in andere Länder Europas und den USA, wo sich die von uns benutzten Dienstleister befinden (wie z.B. [Microsoft], [SAP], [Amazon], [Salesforce.com]). Wenn wir Daten in ein Land ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz übermitteln, sorgen wir wie gesetzlich vorgesehen mittels Einsatz von entsprechenden Verträgen (namentlich auf Basis der sog. Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission, die [hier](#), [hier](#) und [hier](#) abrufbar sind) oder sog. Binding Corporate Rules für ein angemessenes Schutzniveau oder stützen uns auf die gesetzlichen Ausnahmetatbestände der Einwilligung, der Vertragsabwicklung, der

Kommentiert [A3]: Diese Information können auch gemäss den ePrivacy-Richtlinie der EU und den nationalen Umsetzungsgesetzen erforderlich sein. Sie werden derzeit im Rahmen der neuen ePrivacy-Verordnung revidiert. In der Schweiz regelt Art. 45c FMG die Informationspflicht über Cookies.

Kommentiert [A4]: Art. 13 Ziff 1 lit. e DSGVO

⁶ Nicht zwingend.

Feststellung, Ausübung oder Durchsetzung von Rechtsansprüchen, überwiegender öffentlicher Interessen, der veröffentlichten Personendaten oder weil es zum Schutz der Unversehrtheit der betroffenen Personen nötig ist. Sie können jederzeit bei der unter Ziff. 1 genannten Kontaktperson eine Kopie der erwähnten vertraglichen Garantien beziehen, soweit nicht bereits vorstehenden angegeben. Wir behalten uns aber vor, Kopien aus datenschutzrechtliche Gründen oder Gründen der Geheimhaltung zu schwärzen oder nur auszugsweise zu liefern. |

Kommentiert [A5]: Art. 13 Ziff. 1 lit. f DSGVO

6. **Dauer der Aufbewahrung von Personendaten** |

Wir verarbeiten und speichern Ihre Personendaten, solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder sonst die mit der Bearbeitung verfolgten Zwecke erforderlich ist, d.h. also zum Beispiel für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung (von der Anbahnung, Abwicklung bis zur Beendigung eines Vertrags) sowie darüber hinaus gemäss den gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten. Dabei ist es möglich, dass Personendaten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können und soweit wir anderweitig gesetzlich dazu verpflichtet sind oder berechnete Geschäftsinteressen dies erfordern (z.B. für Beweis- und Dokumentationszwecke). Sobald Ihre Personendaten für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, werden sie grundsätzlich und soweit möglich gelöscht oder anonymisiert. Für betriebliche Daten (z.B. Systemprotokolle, Logs), gelten grundsätzliche kürzere Aufbewahrungsfristen von zwölf Monaten oder weniger.

Kommentiert [A6]: Art. 13 Ziff. 2 lit. a DSGVO und dem künftigen DSG.

7. **Datensicherheit**

Wir treffen angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz Ihrer Personendaten vor unberechtigtem Zugriff und Missbrauch wie etwa der [Erlass von Weisungen], [Schulungen], [IT- und Netzwerksicherheitslösungen], [Zugangskontrollen und -beschränkungen], [Verschlüsselung von Datenträgern und Übermittlungen], [Pseudonymisierung], [Kontrollen].

8. **Pflicht zur Bereitstellung von Personendaten**

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen Personendaten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind (eine gesetzliche Pflicht, uns Daten bereitzustellen, haben Sie in der Regel nicht). Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, einen Vertrag mit Ihnen (oder der Stelle oder Person, die Sie vertreten) zu schliessen oder diesen abzuwickeln. Auch die Website kann nicht genutzt werden, wenn gewisse Angaben zur Sicherstellung des Datenverkehrs (wie z.B. IP-Adresse) nicht offengelegt wird.

Kommentiert [A7]: Art. 13 Ziff. 2 lit. e DSGVO

9. **Profiling [und automatisierte Entscheidungsfindung]^{ix}** |

Wir verarbeiten Ihre Personendaten teilweise automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling insbesondere ein, um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können. Dabei setzen wir Auswertungsinstrumente

Kommentiert [A8]: Art. 13 Ziff. 2 lit. f DSGVO

ein, die uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschliesslich Markt- und Meinungsforschung ermöglichen.

[Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung und auch sonst nutzen wir grundsätzlich keine vollautomatisierte automatische Entscheidungsfindung (wie etwa in Art. 22 DSGVO geregelt). Sollten wir solche Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist und Sie über die damit zusammenhängenden Rechte aufklären.]⁷

10. Rechte der betroffenen Person

Sie haben im Rahmen des auf Sie anwendbaren Datenschutzrechts und soweit darin vorgesehen (wie etwa im Falle der DSGVO) das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, das Recht auf Einschränkung der Datenbearbeitung und sonst dem Widerspruch gegen unsere Datenbearbeitungen sowie auf Herausgabe gewisser Personendaten zwecks Übertragung an eine andere Stelle (sog. Datenportabilität). Bitte beachten Sie aber, dass wir uns vorbehalten, unsererseits die gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen geltend zu machen, etwa wenn wir zur Aufbewahrung oder Bearbeitung gewisser Daten verpflichtet sind, daran ein überwiegendes Interesse haben (soweit wir uns darauf berufen dürfen) oder sie für die Geltendmachung von Ansprüchen benötigen. Falls für Sie Kosten anfallen, werden wir Sie vorab informieren. Über die Möglichkeit, Ihre Einwilligung zu widerrufen, haben wir bereits in Ziff. 3 informiert. Beachten Sie, dass die Ausübung dieser Rechte im Konflikt zu vertraglichen Abmachungen stehen kann und dies Folgen wie z.B. die vorzeitige Vertragsauflösung oder Kostenfolgen haben kann. Wir werden Sie diesfalls vorgängig informieren, wo dies nicht bereits vertraglich geregelt ist.

Die Ausübung solcher Rechte setzt in der Regel voraus, dass Sie Ihre Identität eindeutig nachweisen (z.B. durch eine Ausweiskopie, wo Ihre Identität sonst nicht klar ist bzw. verifiziert werden kann). Zur Geltendmachung Ihrer Rechte können Sie uns unter der in Ziffer 1 angegebenen Adresse kontaktieren.

Jede betroffene Person hat überdies das Recht, ihre Ansprüche gerichtlich durchzusetzen oder bei der zuständigen Datenschutzbehörde eine Beschwerde einzureichen. Die zuständige Datenschutzbehörde der Schweiz ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (<http://www.edoeb.admin.ch>).

11. Änderungen

Wir können diese Datenschutzerklärung jederzeit ohne Vorankündigung anpassen. Es gilt die jeweils aktuelle, auf unserer Website publizierte Fassung. Soweit die Datenschutzerklärung Teil einer Vereinbarung mit Ihnen ist, werden wir Sie im Falle einer Aktualisierung über die Änderung per E-Mail oder auf andere geeignete Weise informieren.

Kommentiert [A9]: Art. 13 Ziff. 2 lit. b DSGVO

Kommentiert [A10]: Art. 13 Ziff. 2 lit. d DSGVO

⁷ Dieser Absatz kann auch ganz weggelassen werden.

* * * * *

-
- i Gemäss Art. 12 ff. DSGVO (und Art. 4 Abs. 4 DSG). Vgl. ferner zur Informationspflicht gemäss DSGVO Erw. 58 ff. Guidelines on Transparency under Regulation 2016/679 der Artikel-29-Datenschutzgruppe (WP 260) unter http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=622227.
- ii Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist in drei bestimmten Fällen zwingend und zwar (i) für Behörden oder öffentliche Stellen, (ii) für Unternehmen, die Bearbeitungen durchführen, die eine umfangreiche, regelmässige und systematische Überwachung der betroffenen Personen erfordern, (iii) für Unternehmen, die sensible Datenbearbeitungsvorgänge durchführen. Darüber hinaus erlaubt es die Verordnung, im Unionsrecht oder im Recht eines Mitgliedstaats die Benennung eines Datenschutzbeauftragten in Fällen vorzuschreiben, die in der DSGVO nicht vorgesehen sind. Eine Unternehmensgruppe kann auch einen einzigen Beauftragten benennen. Vgl. dazu Erw. 37-39 und Erw. 97 sowie https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations/obligations/data-protection-officers/does-my-company-organisation-need-have-data-protection-officer-dpo_de und weitergehend die Leitlinien der Artikel-29-Datenschutzgruppe in Bezug auf Datenschutzbeauftragte, 5. April 2017 (WP 243) unter http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=612048.
- iii Definition siehe Art. 4 Abs. 7 DSGVO. Siehe dazu Kurzbeschreibung unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations/obligations/controller-processor/what-data-controller-or-data-processor_de und weitergehend die Stellungnahme 00264/10 der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu den Begriffen „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ (WP 169), abrufbar unter http://ec.europa.eu/justice/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2010/wp169_de.pdf.
- iv Soweit der Verantwortliche eine ausserhalb der EU niedergelassene Person ist und gestützt auf Art. 3 Abs. 2 DSGVO (extraterritorialer Anwendungsbereich) den europäischen Datenschutzregeln untersteht, ist er grundsätzlich verpflichtet, einen Vertreter nach Art. 27 DSGVO zu bestellen. Gemäss Art. 4 Ziff. 17 ist der Vertreter "eine in der Union niedergelassene natürliche oder juristische Person, die von dem Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter **schriftlich** gemäss Art. 27 **bestellt** wurde und den Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter in Bezug auf die ihnen jeweils nach dieser Verordnung obliegenden Pflichten vertritt" (Hervorhebungen hinzugefügt). Siehe dazu auch Erw. 80.
- v Definition siehe Art. 4 Abs. 7 DSGVO. Siehe dazu Kurzbeschreibung unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations/obligations/controller-processor/what-data-controller-or-data-processor_de und weitergehend die Stellungnahme 00264/10 der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu den Begriffen „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ (WP 169), abrufbar unter http://ec.europa.eu/justice/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2010/wp169_de.pdf.
- vi Definition siehe Art. 4 Abs. 7 DSGVO. Siehe dazu Kurzbeschreibung unter https://ec.europa.eu/info/law/law-topic/data-protection/reform/rules-business-and-organisations/obligations/controller-processor/what-data-controller-or-data-processor_de und weitergehend die Stellungnahme 00264/10 der Artikel-29-Datenschutzgruppe zu den Begriffen „für die Verarbeitung Verantwortlicher“ und „Auftragsverarbeiter“ (WP 169), abrufbar unter http://ec.europa.eu/justice/article-29/documentation/opinion-recommendation/files/2010/wp169_de.pdf.
- vii Soweit eine Datenbearbeitung im Anwendungsbereich der DSGVO auf diese Rechtsgrundlage gestützt wird, ist zu beachten, dass es sich dabei um eine Rechtspflicht nach EU-Recht handeln muss.
- viii Im Anwendungsbereich der DSGVO Art. 7 DSGVO und Erw. 32, 22, 42, 43 sowie ferner Guidelines on Consent under Regulation 2016/679 (WP 259) der Artikel-29-Datenschutzgruppe, http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=623051
- ix Vgl. Dazu Art. 22 DSGVO und Erw. 71 und 72 sowie ferner die Guidelines on Automated individual decision-making and Profiling for the purposes of Regulation 2016/679 (WP 251), http://ec.europa.eu/newsroom/article29/item-detail.cfm?item_id=612053.